

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2006

Nr. 2006/1216

Jugendförderung Kanton Solothurn; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 24. April 2006 stellt die Jugendförderung des Kantons Solothurn das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Unterstützung des Projektes „Videowerkstatt“. Das Konzept für die Videowerkstatt sieht die Realisierung in Kooperation mit „hiddenframe“ und der Kulturfabrik Kofmehl vor. Als Eigentümerin der technischen Anlagen ist die Jugendförderung vorgesehen und die Kurse und die Betreuung werden von „hiddenframe“ angeboten. In den Räumlichkeiten der Kulturfabrik Kofmehl wird ein Schnittplatz für Jugendliche eingerichtet. Dieser ist als mobiler Schnittplatz konzipiert, welcher gemeinsam mit einer Videokamera auch vor Ort (z. B. in Schulen und Jugendarbeitsstellen) eingesetzt werden kann. Die Kulturfabrik Kofmehl eignet sich als Standort für ein solches Projekt, da sich viele engagierte Jugendliche aus der Region und aber auch aus dem Kanton Solothurn dort bewegen. Das Projekt hat zum Ziel, Jugendlichen unkompliziert und einfach den Zugang zu einem Videoschnittplatz und zu einer Videokamera zu ermöglichen. Die Jugendlichen, die sich für das Medium Film interessieren, sollen ins Filmen und Filmschneiden eingeführt werden. Die Infrastruktur und das Wissen sollen für Jugendarbeitsstellen und Schulen zu günstigen Konditionen bezogen werden können. Gemäss Budget der Jugendförderung kommt dieses Projekt auf 30'000 Franken zu stehen. Die Finanzierung ist zur Hälfte durch Firmensponsoring und durch Eigenleistungen sichergestellt. Die Jugendförderung ersucht nun um die Restfinanzierung von 15'000 Franken.

Seit dem 1. Januar 2006 besteht zwischen der Trägerschaft Infoklick.ch und dem Kanton Solothurn eine neue Leistungsvereinbarung „Jugendförderung“. Das Amt für soziale Sicherheit, Soziale Dienste, unterstützt das Beitragsgesuch. Es ist auch bereit, im Rahmen des Controllings und Reportings der Leistungsvereinbarung die vereinbarungsgemässe Verwendung des Beitrages aus dem Max Müller-Fonds zu überprüfen.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967 und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.

- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Jugendförderung des Kantons Solothurn ergibt sich, dass das Projekt dem Fondszweck teilweise entspricht, weil der Werkstättencharakter nur bedingt verwirklicht wird. Da die Jugendförderung aber zur Hauptsache einen positiven Beitrag zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen leistet, rechtfertigt es sich, an dieses Projekt einen Beitrag von 15'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Jugendförderung des Kantons Solothurn wird zur Finanzierung des Projektes Videowerkstatt ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 15'000 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Rahmen des Controllings und Reportings der Leistungsvereinbarung die vereinbarungsgemässe Verwendung des Beitrages aus dem Max Müller-Fonds zu überprüfen.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 15'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zu Lasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste

Marcus Casutt, Jugendförderung Kanton Solothurn, Hans-Huberstrasse 43 B, Postfach 321,

4503 Solothurn